



### BRENNPUNKT

#### Treffen der Referenten aus den Wissenschaftsministerien

Am 10.02.2006 trafen sich die Referentinnen und Referenten für Arbeits- und Umweltschutz der Wissenschaftsministerien der Länder zu ihrem „Jahrestreffen“ in Dresden. Auf der Tagesordnung standen u. a. die weitere Verbesserung von Kommunikation und Informationstransfer, aktuelle Rechtsvorschriften und Regelwerke sowie die Situation in den einzelnen Ländern.

#### Kommunikation und Informationstransfer

Der Kontakt zu Gremien, die mit der Erarbeitung von technischen Regelwerken befasst sind (u. a. Ausschuss für Gefahrstoffe, Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe, Ausschuss für Betriebssicherheit, Kommission für Anlagensicherheit) und deren Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen, soll intensiviert werden.

#### AUS DEM INHALT

##### BRENNPUNKT

Treffen der Wissenschaftsreferenten

##### ENERGIECONTROLLING

##### SEMINARE

Rückblick, Vorschau

##### AUS DEN LÄNDERN

Berlin, Niedersachsen

##### MATERIALIEN

##### URTEIL

Die Teilnehmer des Jahrestreffens haben hierzu jeweils auf Länderebene Kontakt zu Mitgliedern dieser Gremien aufgenommen mit dem Ziel, über Sitzungsinhalte und Ergebnisse informiert zu werden.

Zur Verbesserung des Informationsaustausches unter den Länderreferenten selbst soll HIS die zentrale Plattform ausbauen und regelmäßig die aktuellen Informationen zu Entwicklungen in den Ländern bzw. Ergebnisse aus Gremien verteilen. Einigkeit existiert, dass die Qualität im hohen Maße von den Informationen aus den Ländern abhängig ist.

Die Ländervertreter vereinbaren, über ggf. existierende Länderarbeitskreise des Fachpersonals für Arbeitssicherheit, in den Hochschulen einen regelmäßigen Kontakt zu suchen und Informationen aus diesem Tätigkeitsfeld an HIS weiterzuleiten.

#### Rechtsvorschriften und Regelwerke

Aus aktuellem Anlass kommen Gefahrstoffverordnung, Physikalienverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Hochhausrichtlinie, Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung und Chemiewaffenübereinkommensverordnung zur Sprache. HIS hat zu aktuellen Entwicklungen bereits berichtet (siehe Newsletter und auch Bericht zum Bonner Sicherheitsseminar, unten); aus diesem Grund an dieser Stelle nur noch folgende Hinweise:

#### Gefahrstoffverordnung

Die „LASI-Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung (LV 45)“ liegen inzwischen zwar vor, dennoch bleiben für die Hochschulen viele Umsetzungsfragen offen, insbesondere zur Messverpflichtung. Auch der Regelteil der mittlerweile als Entwurf veröffentlichten Laborrichtlinien (der als TRGS 526 verabschiedet werden soll) beantwortet nicht alle in der Hochschulpraxis auftretenden Fragen.

Zudem wird der für den Praktiker vor Ort wichtige Erläuterungsteil der Laborrichtlinien erst nach Verabschiedung des Regelteils überarbeitet. Ebenso wird die Überarbeitung der GUV-Regel GUV SR-2005 (Umgang mit Gefahrstoffen in Hochschulen) erst nach Verabschiedung der TRGS 526 aufgenommen, da diese als Basis dient.

HIS entwickelt daher in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Umweltschutz und Arbeitssicherheit beim MWK Niedersachsen und dem niedersächsischen Sozialministerium eine Handlungshilfe für die niedersächsischen Hochschulen, mit der für die Übergangszeit bis zur Verabschiedung der o. g. Regeln eine praktikable Verfahrensweise zur Erfüllung der Messverpflichtung festgelegt werden soll. Bei erfolgreichem Abschluss der Verfahrensabstimmung könnte dieses als Modell für andere Länder dienen (siehe auch S. 5).

Des Weiteren sind vom AGS folgende TRGS verabschiedet worden:

TRGS 420: Diese Regel wurde an die neue GefStoffV angepasst. Sie definiert Anforderungen an die Erstellung und grundsätzliche Anforderungen an Anwendung Verfahrensspezifischer Kriterien (VSK). Für Hochschulen sind insbesondere die grundsätzlichen Erläuterungen zu Anwendungsanforderungen von Interesse.

TRGS 900: Die bisherigen Grenzwerte werden durch die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte (derzeit für ca. 290 Stoffe) ersetzt. Diese Liste ist in Deutschland verbindlich (auch wenn EU-Richtlinien andere Werte für einen Stoff aufweisen) und wird laufend aktualisiert und erweitert.

TRGS 906: Das Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren wurde überarbeitet. Die Veränderungen können auch für Hochschulen von Belang sein.

So ist z. B. der Holzstab fast aller heimischen Hölzer als krebserzeugend eingestuft, weshalb Hochschulen Augenmerk auf ihre Holzwerkstätten haben sollten.

In Kürze verabschiedet werden soll die Rahmenregel TRGS 401 zum Thema Hautkontakt. Für Schutzmaßnahmen ist ein Stufenkonzept vorgesehen, in dem die Parameter Einwirkungsdauer und Gefährdungspotenzial der Stoffe einfließen.

### Physikalienverordnung

Die Physikalienverordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien zu Vibration, Lärm, Elektromagnetische Felder und optische Strahlung wird es vermutlich nicht geben; die EG-Richtlinien „Lärm“ und „Vibration“ soll in einer separaten Verordnung umgesetzt werden, deren erster Referentenentwurf Anfang 2006 erwartet wird. Ebenso sollen die EG-Richtlinien für elektromagnetische Felder und optische Strahlung in einer separaten Verordnung umgesetzt werden.

### Betriebssicherheitsverordnung

Zum Thema Explosionsschutz wurden vom ABS die ersten drei Teile der technischen Regel TRBS 2152 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“ erarbeitet. Da Gefahrstoffe in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen, soll die Regel parallel als TRGS (Nummer steht noch nicht fest) herausgegeben werden. Die Veröffentlichung der bereits auf der 8. Sitzung des ABS verabschiedeten Regel (Allgemeiner Teil, Teile 1 und 2) hat sich verzögert, weil im Zuge der Endredaktion wenige fachliche Punkte in Teil 2 der TRBS aufgefallen sind, die noch abschließend in den zuständigen Unterausschüssen des ABS und des AGS geklärt werden müssen.

### Hochhausrichtlinie

Von einer Projektgruppe der Bauministerkonferenz wurde der Entwurf einer neuen Muster-Hochhausrichtlinie erarbeitet. Gegenüber der bisherigen Hochhausrichtlinie stellt der neue Entwurf höhere Anforderungen an die Brandschutztechnik. Dies könnte gravierende Auswirkungen auf den Baubestand der Hochschulen haben, da die erhöhten Anforderungen bereits für Gebäude ab 22 m Höhe gelten. In diesem Zusammenhang ist auf eine Forderung der Stadt Frankfurt hinzuweisen, im Gebäude des Klinikums im Vorgriff auf die neue Hochhausrichtlinie technischen Brandschutz nachzurüsten (Kosten ca. 15 Mio. Euro).

Die Länderreferenten werden aufgefordert, in den Finanzministerien den Sachstand abzufragen und dann HIS mitzuteilen. Parallel dazu hat HIS zwischenzeitlich Stellungnahmen aus dem Arbeitskreis der technischen Abteilungen (ATA) an den Ausschuss für Staatlichen Hochbau weitergeleitet.

### Chemiewaffenübereinkommensverordnung

Diese Ausführungsverordnung regelt die Beschränkung von bestimmten hochtoxischen Chemikalien, die als chemische Kampfstoffe missbraucht werden könnten. Die Verordnung enthält eine Liste von Chemikalien (Liste 1-Chemikalien), deren Produktion, Verarbeitung, Veräußerung, Verbrauch und Erwerb genehmigungsbedürftig ist. Für Tätigkeiten mit derartigen Stoffen in einer Gesamtmenge bis 100 g pro Jahr und Einrichtung zu medizinischen, pharmazeutischen oder wissenschaftlichen Zwecken besteht jedoch nur eine jährliche Anzeigepflicht beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die Auswirkungen des Chemiewaffenübereinkommensverordnung auf Hochschulen werden im Arbeitskreis diskutiert, weil eine Hochschule, nachdem sie die Verwendung von Liste-1-Chemikalien unterhalb 100 g pro Jahr angezeigt hatte, vom BAFA aufgefordert wurde, eine Genehmigung zu beantragen. Die Hochschule hat Widerspruch eingelegt. Der Referentenkreis beschließt, das Ergebnis des Widerspruchs abzuwarten und davon abhängig ggf. weitere Schritte in Abstimmung mit den Ländern einzuleiten.

Ansprechpartner bei HIS: Herr I. Holzkamm, E-Mail: holzkamm@his.de

### ERRATA

Ungenügende Geografiekenntnisse bewies die HIS-Redaktion im HIS-MBL Nr. 4 (2005). Weimar liegt in Thüringen!

Mit dem Goethe-Schiller-Denkmal bedanken wir uns für die Hinweise der aufmerksamen Leser.



Foto: Internetpräsenz Stadt Weimar

Wahrzeichen Weimars: Seit 1857 stehen Goethe und Schiller, erschaffen von Ernst Rietschel, auf dem Theaterplatz.

## ENERGIECONTROLLING

Steigende Kosten für Energie belasten die Budgets und erhöhen den Druck, Einsparungen zu erzielen. Hinzu kommen neue gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in nationales Recht (Stichwort „Energiepass“), die ein Handeln erforderlich macht. In besonderem Maße geht es dabei jetzt um den Gebäudebestand. Jede Hochschule steht vor der Frage, wie weit sie betroffen ist und ob beispielsweise ihre Infrastruktur künftigen Anforderungen zur Energiedatenerfassung genügt.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet HIS vom 19. bis 21.06.2006 in Kooperation mit der Stabsstelle Weiterbildung und Alumnimanagement der TU Clausthal den Workshop „Energiecontrolling und Energieeffizienz in Hochschulen“. Konkrete Themen sind u. a.:

- Vorstellung aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen (Novellierung der Energieeinsparverordnung).
- Aufbau und praktische Durchführung eines Energiecontrollings anhand von praktischen Beispielen.
- Einsatz technischer und organisatorischer Lösungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz.
- Diskussion von Perspektiven, die sich über die Energiebetrachtung hinaus im Rahmen einer ganzheitlichen Gebäudebewertung und durch innovative Bürogebäude ergeben können.

Außerdem werden erste Ergebnisse aus einem HIS-Projekt vorgestellt (vgl. HIS-MBL 4/2005). Hier bearbeiten sieben Projektgruppen mit Vertretern verschiedener Hochschulen konkrete Fragestellungen zum Thema Energie:

- Energiecontrolling in Verbindung mit dem Energiepass
- Technische Maßnahmen und Betriebsoptimierung
- Gebäudebezogenes Benchmarking
- Aufbau und Einführung eines Energiecontrollings
- Energiedatenerfassung und Energiecontrolling im Rahmen des Kaufmännischen Gebäudemanagements
- Energiecontrolling im Zuge der Kosten-/Leistungsrechnung (nicht-investive Maßnahmen)

Kontakt bei HIS: Herr R.-D. Person, E-Mail: person@his.de

## SEMINARE

### Rückblick

#### Bonner Sicherheitsseminar

Am 30. und 31.01.06 fand das traditionelle Bonner Sicherheitsseminar für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen zum 20. (!) Mal statt. Das Jubiläum nahm Frau Dr. Druschke (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW) zum Anlass, Herrn Reichard im Namen des Ministeriums für die kontinuierliche Seminarreihe mit ihrem „guten Sinn für Pragmatik“ zu danken und ihn eindringlich aufzufordern, auch weiterhin als „Motor für Diskussionen zu dienen“.

Herr Reichard selbst hat jetzt das Spektrum des Seminars erweitert und den Bereich „Physik“ mit aufgenommen. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass neben Frau Jubelius Herr Dr. Schmitz (Universität Bonn, Institut für Physikalische und Theoretische Chemie) in der Seminarleitung vertreten ist.

Für die „Jubiläumsveranstaltung“ hatte die Seminarorganisation ein interessant gefächertes Programm erstellt und mit den „Physikanten“ für sehr gute Unterhaltung bei den Teilnehmern zum Ausklang des ersten Seminartages gesorgt. Herr Reichard (Universität Bonn) selbst konnte mit Stolz auf die wiederholte hohe Teilnehmerzahl (106) und auf viele „bekannte Gesichter“ verweisen, die zu regelmäßigen Besuchern geworden sind (31 Teilnehmer mehr als fünfmal dabei).

Aus dem Themenspektrum zu rechtlichen, technischen und verfahrensmäßigen Entwicklungen und pragmatischen Lösungsansätzen will HIS hier selektiv über folgende Diskussionen berichten:

Frau Dr. B. Böhm (Kanzlerin der Universität Münster) konkretisiert das gesetzliche Profil der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und stellt daher auch besonders auf das „persönliche Profil“ ab. Sie erörtert aus Sicht der Hochschulleitung die konkreten Anforderungen an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Verantwortlichkeiten von Unternehmern im Spannungsverhältnis von Forschung und Lehre. Abschließend stellt Frau Dr. Böhm Einzelmaßnahmen vor, die zu einer weiteren Verbesserung der Integration des Arbeitsschutzes in den Hochschulbetrieb beitragen sollen. Dazu gehörten z. B. die Schulungen von neuberufenen Hochschullehrern, die Transparenz und Offenheit bei Mängelfeststellung und -abarbeitung, der Wille, Ar-

beitsschutz zum Ausbildungsgegenstand zu machen, sowie der sehr spezifische Zuschnitt von Fortbildungsveranstaltungen (gemeinsam mit der LUK) auf einzelne Forschungseinrichtungen.

Frau Jubelius und Herr Dr. Schmitz (beide Universität Bonn) stellen unter dem Titel „Unsichere Zeit - Leitfaden für neue Mitarbeiter“ vier Elemente zur Qualitätssicherung im Bereich Sicherheitswesen / Umweltschutz der Universität Bonn vor (hergeleitet aus teilweise negativen Erfahrungen in den vergangenen Jahren). Die Elemente sind *Leitfaden, Praxis, Ausbildung, Netzwerk*.

*Leitfaden:* Neue Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben „schnelle Antworten zu finden und Zusammenhänge schnell zu erkennen“, denn Arbeitssicherheit soll als Herausforderung und nicht als Belastung empfunden werden. Umsichtigkeit, Praxisnähe und Verständlichkeit sollen durch folgende Gliederung erreicht werden: Organisationsplan als detaillierter Notfallplan, Orientierungshilfen zu den Themen Technik, Sicherheit, Arbeitsorganisation. Weil der Leitfaden als einzelnes Instrument sicher nur bedingt hilfreich ist, wird er eingebettet in ein Gesamtkonzept mit den genannten weiteren Elementen.

*Praxis:* Beratung (z. B. durch Sicherheitssprechstunde und Arbeitsplatz- bzw. Laborbegehung), Unterstützung (z. B. bei Entsorgungs- und Gefährdungsbeurteilungsfragen) sowie ein DV-gestütztes Informationssystem sind Bausteine im praktischen Betrieb.

*Ausbildung:* Die Notwendigkeit der Aus- und Weiterbildung (Studierende und Beschäftigte) im Arbeits- und Umweltschutz wird als sehr wesentlich erachtet und ist als Projekt geplant (Ergebnisse werden auf dem nächsten Bonner Sicherheitsseminar vorgestellt).

*Netzwerk:* Eine Gesprächsplattform von wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen, im Notfall praktische Hilfe zu bekommen und gemeinsam Lösungen zu finden, soll als „lebendiges Gebilde“ sukzessive entwickelt werden. In der Diskussion wird insbesondere der häufige Wechsel der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich und die „Steuerung“ von außergewöhnlichen Ereignissen in Abendstunden bzw. am Wochenende als schwer zu handhabendes Problem genannt.

Herr Köhler (Universität Bonn) berichtet über Kosteneinsparungen bei der Abfallentsorgung als Ergebnis einer gelungenen Zusammenarbeit von Arbeits- und Strahlenschutz. Durch spezielle technische und organisatorische Lösungen, in die auch die Sicherheitstechnik

ihr Know-how im Bereich der Entsorgung eingebracht hat indem traditionelle Wege des Strahlenschutzes kritisch geprüft wurden (z. B. abklingen lassen), konnten die Kosten bei der Landes-sammelstelle für radioaktive Abfälle im fünfstelligen Bereich reduziert werden. Diese von Herrn Köhler und Herrn Reichard dargestellte ganzheitliche Strategie, konventionelle Arbeitsschutzziele und Belange des Strahlenschutzes einheitlich und nachvollziehbar im Alltag der Universität Bonn zu gestalten, wurde durch den Beitrag von Prof. Pleiß, Bayer HealthCare AG gestützt, der über eine vergleichbare Praxis im industriellen Strahlenschutzbereich berichtete.

Herr Dr. P. Neurieder (MPG) verweist unter Bezug auf das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und die Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) auf "Sicherheitsüberprüfungen im Wissenschaftsbereich". Er stellt fest, dass Sicherheitsüberprüfungen im Wissenschaftsbetrieb nicht auszuschließen sind; Grund ist, dass die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen, darunter auch Sicherheitsüberprüfungen von beteiligten Personen nach SÜG, am 15.09.2004 an eine konkrete Stoffliste gekoppelt wurde. Die in der SÜFV veröffentlichte Liste (VkBf. 17/2004 vom 19.09.2004) ist identisch mit der Liste der Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotential nach 1.10.5 ADR (gültig ab 01.01.2005). Konsequenz: Betriebe, die Gefahrgüter bzw. gefährliche Stoffe mit hohem Gefahrenpotential umschlagen, sind der SÜFV unterworfen.

Die betroffenen Einrichtungen sind verpflichtet, die sicherheitsempfindlichen Stellen in eigener Initiative und Verantwortung zu ermitteln. Für dort tätige Personen muss eine einfache Sicherheitsüberprüfung (§ 8, Abs. 1 SÜG) durchgeführt werden.

Auf Anfrage hat das BMA im November 2005 der MPG mitgeteilt, dass die MPG nicht zu den im SÜG und in der SÜFV genannten und gemeinten Einrichtungen gehört. Die Antwort des BMVA vom 17.1.06 verweist allerdings klar auf die Verpflichtung der Arbeitgeber, im Zusammenhang mit Gefahrgütern mit hohem Gefahrenpotential einen Sicherheitsplan zu erstellen und bestimmte Personen einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Zu diesen Personen gehören diejenigen, die den Sicherheitsplan erstellen oder Kenntnis davon haben, darüber hinaus auch solche, die diesen Personen Weisungen erteilen können. Weiterhin müssen auch solche Personen überprüft werden, die mit der Umsetzung des Sicherheitsplanes beauftragt wurden.

Soweit dies auch auf Personen zutrifft, die in Labors mit Gefahrgütern der Stoffliste aus ADR 1.10.5 umgehen, sind auch diese zu überprüfen.

Zuständig für die Sicherheitsüberprüfungen sind für die Bahnen und den Gefahrgutbereich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Herr Dr. W. Ipsen, Tel. 030/2008-3150, E-Mail: winrich.ipsen@bmvbw.bund.de

Herr Schubert (Tintschl Engineering AG, Baidersdorf) berichtet über die Robustheit von Laborabzügen und erste Erfahrungen mit Laborabzügen nach DIN EN 14175. Nach seinen Ergebnissen (z. B. aus Vorortprüfungen) sind als Arten der Störungen auszumachen:

- falsche Planung: z. B. Luftauslass direkt vor Abzug
- falsche Montage: z. B. Bypass-Öffnungen versperrt
- falsche Regelungseinstellung: z. B. Stellantrieb zu langsam
- falsche Nutzung: z. B. Abrauchen im Normalabzug

Zur Thematik der Inbetriebnahmeprüfung rät er im Hinblick auf Aufwand und Nutzen eine Prüfung des Volumensstroms vorzunehmen. Dieses reiche bei TÜV-geprüften Abzügen. Alte Abzüge haben Bestandesschutz, die DIN 12924 gilt noch. Allerdings zeigte die Erfahrung, dass auch beruhigt mit den neuen Normen an alte Abzüge herangegangen werden kann.

Herr Dr. Leidl (Bayerische Landesunfallkasse) weist in der Diskussion darauf hin, dass hier versucht werde, mit der Darstellung von aufwendigen Vor-Ort-Prüfungsmethoden bei Inbetriebnahme „durch die Hintertüre“ eine neue, kostenintensive Prüfung herbeizuführen, für die beträchtliche Mittel bereitgestellt werden müssten. Es stelle sich damit die Frage, ob nicht bereits bei der Vergabe des Auftrags nur eine den Erfordernissen wirklich angepasste Inbetriebnahmeprüfung an die bauausführenden Firmen vergeben werden sollte, da sonst (z. B. im Universitätsbereich) ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stünden.

Herr Reichard vertritt in der Diskussion die Meinung, erforderliche Prüfungen nicht von den Herstellern und/oder Auftraggebern durchführen zu lassen. Die mit einer Fremdvergabe der Inbetriebnahmeprüfungen verbundenen zusätzlichen Kosten seien gut angelegt, weil nur so Defizite erkannt und Planungsfehler aufgedeckt würden.

In diesem Zusammenhang bietet Herr Reichard die Organisation eines Workshops an zum Thema „Abzüge und Raumlufttechnik“; Interessenten bitte an die Universität Bonn herantreten.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Themenkreis Nanotechnologie. Durch die Beiträge von Herrn Prof. F. Vögtle, Universität Bonn und Herrn Dr. R. Grünwald, Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages, erhielten die Teilnehmer dieses Bonner Sicherheitsseminars einen spannenden Einblick in die Welt der Nanoteilchen.

Kontakt: Frau A. Jubelius (Universität Bonn), E-Mail: a.jubelius@uni-bonn.de

Kontakt bei HIS: Herr J. Müller, jmueller@his.de

### ARGUS Hessen

Am 26.01.06 fand an der Universität Frankfurt die Sitzung des Arbeitskreises „Gefahrstoffe – Umweltschutz – Sicherheit der hessischen Hochschulen“ (ARGUS) statt. Neben allen Hochschulen (einschließlich Fachhochschulen und Forschungsanstalten) sind das hessische Wissenschaftsministerium, die Unfallkasse Hessen, die HIM GmbH, die Medical-Airport-Service (MAS) sowie die Personalärzte (Arbeitsmediziner) in dem Kreis vertreten.

Der ARGUS ermöglicht mit dieser in halbjährlichen Abständen erfolgenden Veranstaltung einen intensiven praxisbezogenen Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder über Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes in Hochschulen.

Schwerpunkte der Sitzung bildeten:

- Aktueller Stand der Tätigkeiten im AGS (s. Brennpunkt); Vortrag von Frau Thullner (Unfallkasse Hessen)
- Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung durch MAS
- Erwarteter Regelungsbedarf für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung des Klinikums Gießen/Marburg aufgrund der im Februar erfolgten Privatisierung (Zuständigkeit verschiedener Unfallversicherungsträger in gemeinsam durch Universität und Klinikum genutzten Räumen)
- Leistungsmerkmale eines Gefahrstoffkatasters für den landesweiten Einsatz in Hochschulen

Kontakt: Frau Dr. M. Schneider, E-Mail: m.schneider@ltg.uni-frankfurt.de

### Psychische Gesundheit an Hochschulen: Schwerpunkt Studierende

Mit dem Thementag des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen am 27.01.2006 in Hannover wurde der Schwerpunkt Mental Health eröffnet, den sich der bundesweite Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen für 2006 und 2007 gesetzt hat.

Grund dafür ist der Strukturwandel an Hochschulen, der auch den Druck auf Beschäftigte und Lernende erhöht. Auf dem Thementag wurde daher ein Überblick über die Problemlagen und die Entwicklungsaufgaben, die die Studierenden zu bewältigen haben, gegeben.

Die Veranstaltung hatte im Nachlauf in der Öffentlichkeit sehr gute Kritiken.

Kontakt: Frau U. Sonntag, E-Mail: ute.Sonntag@gesundheit-nds.de

### Vorschau

#### Arbeitskreis der Fachhochschulkanzler „Gefahrstoffverordnung und Arbeitsschutz“

Die diesjährige Tagung des Arbeitskreises der Fachhochschulkanzler „Gefahrstoffverordnung und Arbeitsschutz“ findet am 24. und 25.04.2006 in Münster statt.

Herr Jubelius (Kanzler der FH Münster) weist in seiner Einladung darauf hin, dass, angesichts der in vielen Bundesländern durchgeführten bzw. bevorstehenden Novellierung des Hochschulrechts und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Organisations- und Kontrollverantwortung, die Tagung wichtige Informationen über die Abwicklung von Schadensereignissen in der Hochschule geben soll. Referenten sind daher u. a. auch ein Staatsanwalt, ein Strafrichter und ein Vertreter des Hochschullehrerbundes.

Kontakt: Frau H. Lersch-Krotoszinski, E-Mail: lersch@fh-muenster.de

#### Workshop EMAS an Hochschulen

Am 31.05.2006 findet an der Universität Bremen der Workshop EMAS („Öko-Audit“) an Hochschulen des Umweltgutachterausschusses (UGA) statt. In drei Themenblöcken soll das Verhältnis der Hochschulen zu EMAS beleuchtet werden:

- Bedeutung und Entwicklung von EMAS aus der Sicht der gesellschaftlichen Interessengruppen im UGA und Bewertung der EMAS-Teilnahme von Hochschulen
- Bestandsaufnahme der EMAS-Beteiligung und EMAS-Praxis von Hochschulen
- Entwicklungsmöglichkeiten von EMAS an Hochschulen und Ausstrahlung auf das gesellschaftliche Umfeld

Kontakt: Herr E. A. Spindler, E-Mail: edmund.a.spindler@gmx.de

## AUS DEN LÄNDERN

### Berlin

#### **FHW Berlin: Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 und Vorlage des Umweltberichts 2006**

Seit Mitte der 90er Jahre ist Umweltmanagement an der FHW Berlin ein Thema, dieses sowohl in der Lehre und in den Forschungsschwerpunkten als auch im Rahmen der Betriebsökologie. Neun Jahre nach dem ersten Umweltbericht und der Auszeichnung zum ÖKOPROFIT Betrieb 2003 wurde jetzt das Managementsystem nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Mit der jetzigen Veröffentlichung „Lichter der Nachhaltigkeit“ wird an der FHW ein neues Kapitel aufgeschlagen.

Ressourcenschonung und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für die heutige und für spätere Generationen im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung wird als ein Leitsatz der Hochschule verstanden. Bei ständigem Wandel und aktuell großen Veränderungen in den Hochschulen soll dadurch an der FHW auch ein gewisses Maß an Kontinuität erreicht werden. Entsprechend ist der Veränderungsprozess der FHW Berlin überschrieben mit „Lichter der Nachhaltigkeit“, womit verdeutlicht werden soll, dass die Hochschule Akzente setzt - Akzente, die sowohl in ihrem Profil als auch in ihrem Verbrauch Lichtpunkte sein können.

Mit der Teilnahme des Fachbereichs „Berufsakademie“ am ÖKOPROFIT-Projekt 2006 wird die FHW Berlin einen weiteren Schritt auf dem eingeschlagenen Weg gehen.

[http://www.fhw-berlin.de/fhw2000/fhw\\_basics/umweltbericht\\_2006.pdf](http://www.fhw-berlin.de/fhw2000/fhw_basics/umweltbericht_2006.pdf)

Kontakt: Frau Prof. Dr. A. Grothe-Senf, Umweltbeauftragte der FHW Berlin, E-Mail: angrothe@fhw-berlin.de

### **TU Berlin: Umsetzung der Gefahrstoffverordnung**

An der Technischen Universität Berlin wurde eine Handlungshilfe für die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung für chemische Forschungs- und Lehlaboratorien erarbeitet. Sie orientiert sich an den Vorgaben des BG/BGIA-Reports: "Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Stoffen ohne Arbeitsplatzgrenzwert" (Juli 2005). [http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/pdf\\_datei/ gefaehrungsbeurteilung/gesamt.pdf](http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/pdf_datei/ gefaehrungsbeurteilung/gesamt.pdf)

Nach der Handlungshilfe der TU wird von einer Messverpflichtung abgesehen, wenn die technischen Einrichtungen der Labore der TRGS 526 entsprechen und die Arbeiten mit gefährlichen Stoffen unter dem Laborabzug erfolgen. Wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus eine verbindliche Mengengrenzung der zu verwendenden Stoffe je Arbeitsplatz und Ansatz, sowie die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

Die Handlungsanweisung wird seitens der TU für die chemischen Laboren, bis zu einer letztendlichen Klärung der Verfahrensweise durch den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) des zuständigen Ministeriums, verbindlich festgelegt.

Kontakt: Frau B. Kirste, E-Mail: baerbel.kirste@tu-berlin.de

### **Niedersachsen**

#### **Universität Lüneburg: Akteure aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention optimal vernetzen**

Die Universität Lüneburg tritt seit dem 01.01.2005 als Modelluniversität an: Die alte Universität fusioniert mit den drei Standorten der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Das bedeutet, dass Studiengänge neu konzipiert werden, die Fachbereiche sich neu ordnen und zentrale Einrichtungen sowie die Verwaltungen fusionieren. Auch die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement der ehemaligen Universität, die gleichzeitig die Funktionen des Arbeitsschutzausschuss (ASA) wahrnahm und der ASA der ehemaligen Fachhochschule sollen dabei zu einer arbeitsfähigen Einheit zusammengeführt werden. Gerade im Gesundheitsbereich stellte sich die Gruppe der Problematik von möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von fusionsbedingtem Stress und Arbeitsüberlastung.

Von April bis November 2005 kamen alle Akteure zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der fusionierten Universität

Lüneburg an vier Terminen mit dem Ziel zusammen, in moderierten Gesprächen (Workshops) ein Gesamtkonzept zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheitsprävention selber zu entwickeln.

Die Workshops (Moderator: Herr Paschen, Leiter des Weiterbildenden Studiengangs Sozialmanagement, Universität Lüneburg, Methode: Zukunftswerkstatt) zur Zusammenführung der beiden Gruppen sollten durch große Verbindlichkeit und Transparenz gekennzeichnet sein. Die kontinuierliche Teilnahme aller Beteiligten war Voraussetzung. Die beiden Alt-Einrichtungen waren in ihrer Struktur, Organisation und Kultur sehr unterschiedlich, so dass der Prozess des Zusammenwachsens zu Beginn eine Herausforderung an die Gruppe und den Moderator darstellte. Im Laufe dieses Prozesses wuchs eine Gruppe von fast 20 Personen aus sehr verschiedenen Aufgabenbereichen und Funktionen inhaltlich zusammen.

Im Auftaktworkshop stellten die verschiedenen Teilnehmer der „neuen Universität“ ihre Arbeitsschwerpunkte vor und lernten sich dabei auch persönlich kennen. Anschließend wurden die personellen Zusammensetzungen und die Arbeitsinhalte beider „Alt-Gruppen“ ausführlich erörtert. Auf dieser Grundlage legten die Teilnehmer Ziele und Mitglieder für die Kernbereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention und deren Schnittstellen fest. So vereinbarten beide Bereiche u. a. eine vernetzte Organisationsstruktur, Benennung von Bindemitgliedern, die in beiden Gruppen aktiv sind, ein jährliches gemeinsames Treffen, Versendung der Protokolle an alle und eine enge Zusammenarbeit bei Bewegungs- und Sportangeboten sowie Fragen der Ergonomie. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einem Zielkatalog und einer Zielvereinbarung schriftlich zusammengefasst und als verbindlich von allen Teilnehmern unterschrieben.

Abschließend diskutierten die Teilnehmer über eine notwendige und erfolgreiche Kommunikation (wie sieht eine positive Zusammenarbeit aus, welche Regeln und Grundsätze des Miteinanders will sich der Kreis geben und was sollte nicht passieren) und entwickelten in einem Brainstorming einen Namen und ein Logo für ihre Vorhaben und Arbeitsinhalte.

Die Teilnehmer waren sich am Ende der Workshops einig, dass sich die investierte Zeit gelohnt hat und die moderierte „Fusion“ wichtig und notwendig war: "Dabei sollte auf eine zeitliche Straffung derartiger Prozesse geachtet werden

und Raum für Stimmungsbilder, Unverständnis und Kommunikationsprobleme vorhanden sein, die im Rahmen einer Fusion entstehen und nicht ausgeblendet werden sollten, sondern durch die gemeinsame Arbeit am Produkt innovativ und vertrauensbildend abgebaut werden", so das Gesamtfazit des Moderators.

Kontakt: Frau A. Dietrich, Sicherheitsbeauftragte und Frau I. Brüggen, Umweltkoordination, E-Mail: bruegg@uni-lueneburg.de

### Universität Göttingen: Batterierückgabe

In einem Pilotprojekt an der Universität Göttingen hat die Stiftung 'Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien' ([GRS Batterien] [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)) allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule „Mini-Batt-Boxen“ zum Sammeln gebrauchter Batterien und Akkus angeboten. Begleitet wurde diese Kooperation von zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen an der Hochschule (z. B. feierliche Übergabe des 250. Behälters an ein Vorstandsmitglied des Klinikums, Hinweise auf den Umwelttagen der Universität (nächster am 25.04.2006)).

Die Stiftung „GRS Batterien“ wurde von den Batterieherstellern gegründet. Sie übernimmt bundesweit die unentgeltliche Rücknahme und Entsorgung von Gerätebatterien und Akkus und stattet den Handel und die kommunalen Sammelstellen, aber auch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit Batteriesammelbehältern aus. GRS Batterien versteht die Aktion als Pilotprojekt, weitere Hochschulen sind zum Mitmachen in Form von Kooperationen eingeladen!

Kontakt: Herr K. Brandstädter, Universität Göttingen, Tel: 0551/39-4076, E-Mail: klaus.brandstaedter@zvw.uni-goettingen.de

## MATERIALIEN

**Ulich, Eberhard und Wülser, Marc: Gesundheitsmanagement in Unternehmen.** Arbeitspsychologische Perspektiven. Wiesbaden: Gabler, 2005, 2. aktual. Auflage (Reihe: Schweizerische Gesellschaft für Organisation und Management). ISBN 3-8349-0098-2, 447 Seiten, 49,90 Euro.

Das Buch beschreibt zunächst die durch Fehlbeanspruchungen und Krankheiten entstehenden Kosten und zeigt danach die wesentlichen Bestimmungsmerkmale des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf. Gesundheitsfördernde und -gefährdende Aspekte der Arbeit werden anhand verschiedener arbeitswissenschaftlicher Modelle dargestellt, geeignete Instrumente und Methoden zur langfristigen Einbettung des Themas Gesundheit in den betrieblichen Alltag werden vorgestellt. Best-Practice-Beispiele geben Umsetzungshilfen.

Urteil: Interessantes Nachschlagewerk, das den Namen „Management“ zu Recht trägt.

**Löbber, Anke, Pohl, Klaus Dieter, Thomas, Klaus-Werner: Brandschutzplanung für Architekten und Ingenieure.** 4. überarbeitete Auflage, Rudolf Müller Verlag Köln 2004, ISBN 3-481-01922-X, 372 Seiten, 155 Abbildungen, 62 Tabellen, 78,00 Euro.

Das Planungshandbuch ist in drei Teile gegliedert: A – Grundlagen, B – Brandschutzkonzepte und C – Gegenüberstellung von Brandschutzanforderungen nach den Bauordnungen und Sonderbauverordnungen der Länder.

Der Teil A vermittelt elementares Wissen zur Brandlehre (was ist ein Brand, wie entsteht ein Brand?), über brandschutztechnische Einrichtungen (grundsätzliche Elemente des vorbeugenden baulichen und technischen Brandschutzes), zu Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile. Im Teil B werden beispielhafte Brandschutzkonzepte für verschiedene Gebäudetypen (u. a. Gebäude geringer Höhe, Versammlungsstätte, Hochhaus) beschrieben. Neben Neubauten ist auch ein Sanierungsobjekt aus einem vorhandenen Gebäudebestand enthalten. Zwar ist unter den Objekten kein Hochschulgebäude vertreten, jedoch können grundsätzliche Vorgehensweisen sowie einzelne Elemente der beschriebenen Konzepte auf bestimmte Hochschulgebäude übertragen werden. Der Teil C stellt in tabellarischer Form die Brandschutzanforderungen der Bauordnungen der Länder gegenüber und wendet sich damit vorzugsweise an Hersteller und Planer, die länderübergreifend tätig werden.

Urteil: Hilfreicher Planungseifaden zur Umsetzung von Brandschutzzielen.

**Nachhaltiges Wirtschaften in kleinen und mittelständigen Unternehmen. Anleitung zum Nachhaltigen Wirtschaften.** Februar 2006. Richtlinie VDI 4070 Blatt 1. Hrsg.: VDI Verein Deutscher Ingenieure, VDI-Koordinierungsstelle Umwelttechnik (VDI-KUT), Ausschuss Nachhaltiges Wirtschaften, 31,60 Euro, Bezug: Beuth Verlag.

Die neue Richtlinie ist eine Handlungsanleitung, um in Unternehmen praxisnahe Konzepte zum nachhaltigen Wirtschaften erarbeiten und umsetzen zu können. Der Anwender soll die Informationen, die er für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in seinem Verantwortungsbereich benötigt, einfach, transparent und für die tägliche Arbeit anwendbar erhalten um nachvollziehbar, kostengünstig und praxistauglich die Integration von Anforderungen der Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse zu erreichen.

Demzufolge gibt die Richtlinie Managementregeln, die an EMAS und ISO erinnern, aber sehr kurz und prägnant gefasst sind. Interessant sind die inhaltlichen Aussagen, die über den „ökologischen Bereich“ hinausgehen und auf den „ökonomischen“ und „sozialen Bereich“ abzielen (Kenngrößen zur Nachhaltigkeit“ als Anhänge).

Im geplanten Folgeblatt VDI 4070 Blatt 2 soll an Beispielen aus der Praxis die Vorgehensweise zur Einführung des nachhaltigen Wirtschaftens verdeutlicht werden.

Urteil: Ergänzendes Nachschlagewerk für alle, die über den Umweltschutz hinaus wollen.

## URTEIL

### Fachkraft für Arbeitssicherheit gehört zum Stab

Das Arbeitssicherheitsgesetz geht grundsätzlich von dem Modell einer sicherheitstechnischen Stabsstelle im Betrieb aus. Damit steht nicht im Einklang, wenn die Fachkraft für Arbeitssicherheit organisatorisch und disziplinarisch einem Abteilungsleiter unterstellt wird.

Urteil: Landesarbeitsgericht Köln (Az: 10 (1) Sa 1231/02)

Quelle: [http://www.vdsi.de/files/60/LAG\\_Koeln.pdf](http://www.vdsi.de/files/60/LAG_Koeln.pdf)

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Prof. Dr. M. Leitner; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, Tel. und Fax. 0511/1220-140; E-Mail: [jmueller@his.de](mailto:jmueller@his.de).

HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird lediglich die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.